

## **Co-Farming 2026**

### **Teilnahmebedingungen | Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Co-Farming-Programms 2026 und werden mit der Anmeldung von den Teilnehmenden als verbindlich anerkannt. Die AGB beruhen auf deutschem Recht und gelten in Deutschland und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

#### **Anmeldung**

Anmeldungen müssen ausschließlich innerhalb der Anmeldefrist (bis spätestens zum 28.02.2026) unter Verwendung des Online-Formulars und durch gleichzeitige Überweisung der Teilnahmegebühr erfolgen. Mit der Anmeldung an einem Kurs und der Bezahlung der Teilnahmegebühr kommt ein Vertrag zwischen der Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt), Steinhöfeler Straße 15 15518, Steinhöfel und der teilnehmenden Person zustande.

#### **Teilnahmegebühr und Verpflegungspauschale**

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 2.400,00€ ist zeitgleich zur Anmeldung fällig und muss spätestens am 28.02.2026 bei Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) eingegangen sein. In Kombination mit der Buchung der Tiny Farms Academy 2026 wird ein Rabatt von 250,00€ gewährt. In Ausnahmefällen ist eine Ratenzahlung möglich, die individuell vereinbart wird.

Zahlen die Teilnehmenden die Teilnahmegebühr nicht binnen der o.g. Frist, so ist Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) berechtigt, sie von den Veranstaltungen der Tiny Farms Academy auszuschließen.

#### **Kurslaufzeit und Standorte**

Das Co-Farming 2026 läuft vom 01.02.2026 bis zum 30.11.2026. Die aktive Gartensaison läuft vom 01.03.2026 bis 15.11.2026.

Das Co-Farming 2026 findet an zwei Standorten statt:

- Tiny Farms Academy, Steinhöfeler Str. 15, 15518 Steinhöfel (OT Buchholz), Deutschland
- Himmel & Humus GbR, Moorweg 11, 19258 Gallin.

## Leistungen

Am Standort Steinhöfel bewirtschaftet der/die Teilnehmer:in als Team von 2-3 Personen einen sogenannten Schlag. Dieser besteht aus acht Beeten, die jeweils 30 Meter lang und 75cm breit sind. Die Anbaufläche eines Schlags ergibt somit 180qm.

Am Standort Gallin bewirtschaftet der/die Teilnehmer:in zwei Beetblöcke, die jeweils 10 Meter lang und 75cm breit sind. Das entspricht einer Anbaufläche von 15qm. Außerdem stehen dort Gemeinschaftsfläche zur gemeinsamen Bewirtschaftung zu Verfügung.

Bezogen auf die Fläche ist der/die Teilnehmer:in bzw. das Team verantwortlich für:

- a) die Durchführung der gärtnerischen Arbeiten: beispielsweise Beetvorbereitung, Pflanzung, Aussaat, Kulturpflege, Bewässerung, Ernte...;
- b) die Dokumentation relevanter Maßnahmen gemäß EU-Bio-Richtlinien (siehe §6);
- c) die regelmäßige Kommunikation und Koordination mit dem Tiny Farms Academy Team und anderen Teilnehmer:innen, z.B. zur Nutzung von Geräten oder für die Bewässerung;
- d) die Teilnahme an allgemeinen Routine-Tätigkeiten auf der Farm (Instandhaltung, Ordnung).

Für das Co-Farming stellt Tiny Farms Academy zur Verfügung:

- a) Fläche, Infrastruktur und Betriebsmittel für den biointensiven Gemüsebau;
- b) Jungpflanzen und Saatgut in Mengen entsprechend maximal 1,5 Kompletthebungen des Schlags und der Anbauplanung (siehe §5 Anbauplanung);
- c) gärtnerisches Know-how und Beratung (siehe §3 Umfang der Beratung);
- d) digitale Anleitungen (Tiny Farms Academy Manual sowie 6 Video-Tutorials zu den Kerntätigkeiten im Biogemüsebau).

Am Standort Steinhöfel bietet Tiny Farms Academy im Laufe der Anbausaison insgesamt 10 Workshop-Tage an. In diesen Schulungen werden Inhalte vermittelt, die für den nächsten Arbeitsschritt relevant sind. Die Themen der Workshop-Tage sind folgende:

1. Anbauplanung
2. Onboarding: Farm, Infrastruktur, Team-Building
3. Anzucht
4. Beetvorbereitung
5. Pflanzen
6. Kulturpflege
7. Ernten
8. Verarbeitung
9. Wintervorbereitung
10. Abschluss

Am Standort Gallin ist die Teilnehmendenzahl kleiner, weshalb die Termine der Schulungen und Wissensvermittlung in gemeinsamer Absprache festgelegt werden können.

An Erntetagen bietet der/die Trainer:in von Tiny Farms Academy eine Einführung für die Ernte bestimmter Kulturen.

Zusätzlich steht der/die Trainer:in von Tiny Farms Academy für folgende Tätigkeiten beratend zur Verfügung:

- Flächenbesichtigung
- Ernteschätzung und Düngedokumentation
- Beantwortung von Fragen, Demonstration von Techniken, wie z.B. Umgang mit Silofolien, Aufbau von Rankhilfen, Beetmarkierung, usw.

Die Beratung umfasst NICHT:

- Durchführung der Ernte auf dem Schlag;
- Gärtnerische Arbeiten wie Aussaat, Pflanzung, Beikrautregulierung oder Mähen, mit Ausnahme der Demonstration von Techniken;
- Urlaubsvertretung und Erledigung der genannten Aufgaben im Falle einer Abwesenheit, mit Ausnahme der Ernteschätzung und Düngedokumentation, die bei Bedarf durchgeführt werden.

Die Beratung findet in den Regelarbeitszeiten des/der Trainers:in statt. Sollte der/die Trainer:in die Beratungsleistung aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen nicht durchführen können, bemüht sich Tiny Farms Academy um adäquaten Ersatz.

Die Kursinhalte werden von der Tiny Farms Academy nach bestem Wissen und Gewissen vermittelt. Für Fehler in den Informationen oder Unterlagen haftet Tiny Farms Academy nicht.

Die Kosten für ihre Anreise und Unterkunft haben die Teilnehmenden selbst zu tragen. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

### **Nutzung Geräte und Infrastruktur**

Die notwendige Infrastruktur und die Geräte werden von Tiny Farms Academy zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der Saison erfolgt eine Schulung in den Bereichen Infrastruktur/Bewässerung, Arbeitssicherheit, Geräte, Ordnung auf der Farm. Die Nutzung der Geräte und Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr.

Einachsschlepper und Traktor dürfen von den Teilnehmer:innen nicht benutzt werden.

Bei unsachgemäßer Handhabung ist der/die Teilnehmer:in für den Ersatz der Geräte verantwortlich. Die sachgemäße Handhabung wird in der Schulung vermittelt.

### **Anbauplan**

Der Anbauplan ist für sieben der acht Beete vorgegeben. Er ergibt sich aus der Nachfrage der Kund:innen von Tiny Farms. Für die Wahl der Kultur auf dem achten Beet kann das Team entweder der Empfehlung von Tiny Farms folgen oder einen eigenen Vorschlag machen.

Bei der Bestellung von Jungpflanzen sind Produktions- und Lieferzeiten zu beachten (in der Regel mindestens 6 Wochen). Eine Ausnahme sind die meisten Amaryllisgewächse (Zwiebeln), deren Lieferzeit 8-10 Wochen beträgt. Einige Kulturen werden von dem/der Teilnehmer:in auf der Farm selbst vorgezogen.

## **Dokumentation**

Der/die Teilnehmer:in ist dafür verantwortlich, folgende Daten zu dokumentieren und regelmäßig an den Trainer zu übermitteln:

a) Düngung, b) Maßnahmen zur Bekämpfung von Schaderregern, c) Ernte-Erträge (sowohl für den Eigenverbrauch als auch für den Verkauf).

Für die Dokumentation stellt Tiny Farms Academy Vorlagen und Dokumente zur Verfügung. Tiny Farms Academy speichert die Daten zum Zweck der Biokontrolle sowie der Evaluierung von Maßnahmen und Erträgen. Für die Kontrolle von Lieferscheinen und Rechnungen ist Tiny Farms Academy verantwortlich.

## **Umsatz und Vermarktung**

Für den Standort Steinhöfel: Das produzierte Gemüse gehört den Teilnehmenden. Auf Wunsch können sie es verbrauchen, spenden oder eigenständig vermarkten.

Für den Standort Gallin: Das produzierte Gemüse wird mit den Mitgliedern der Solawi geteilt. Die Teilnehmenden können so viel wie gewünscht selbst verbrauchen.

## **Ernte**

Grundsätzlich ist der/die Teilnehmer:in bzw. sein/ihr Team für die Ernte auf der Fläche zuständig.

Am Standort Steinhöfel startet die Ernte voraussichtlich um 08:00 Uhr (bei Bedarf früher) und ist bis 12:00 Uhr zu erledigen.

Am Standort Gallin findet die Ernte Donnerstags statt. Die Ernte beginnt zwischen 8 und 9 Uhr. Die Ernte der Kulturen an diesem Tag wird für alle erklärt und gezeigt. Danach wird die Ernte selbständig durchgeführt. Zum Ende der Ernte findet eine Kontrolle & Dokumentation statt, bevor sie zur Lieferung freigegeben wird. Falls der/die Teilnehmer:in wider Erwarten am Erntetag verhindert ist, kümmert er/sie sich um entsprechende Vertretung.

There will be no production for commercial purposes in the Co Farming program at the Steinhöfel location. The yields of each Schlag belong to the participants managing that

space (unless otherwise organised collectively – for example, if different teams want to grow different crops from each other and then share all of the results, in a kind of “trading” system). Participants are free to take home as much produce as they would like both for their own households and for their friends, family, neighbours, and so on. In the event that harvests become too large for consumption by the participants and their personal networks alone, we will also organise a donation system to bring all remaining produce to Food Banks, either within Fürstenwalde/Steinhöfel, or by transporting the produce back to Berlin and distributing it to participants’ local donation centers.

Regardless, once harvest season begins (ca. KW 20), the harvests will take place as the first task of the day, between 8:00 – 11:00 in order to simulate real harvesting conditions. This includes harvesting, processing, washing, packaging, and storing the Gemüse. If necessary, especially in the summer months, we will arrange for a cooling set up to keep the produce fresh until the end of the work day or time of transportation.

Supervised harvests will always take place on the designated Co Farming Work Day. Therefore, although participants will be allowed to come on any day they wish, they will be responsible for their own harvesting and coordination of surplus if they miss the specified harvest day for that week. In other words, there will not be limitations on participants’ ability to harvest produce to bring home, but this may result in a reduction of learning specific techniques and processes around harvesting certain crops if they cannot participate with the group.

### **Absage der Veranstaltung/Änderungsvorbehalt**

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt, abgesagt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 3 Personen am Standort Steinhöfel und eine Person am Standort Gallin. Wenn die Mindestteilnehmerzahl zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht ist, behält sich die Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) vor, die Veranstaltung abzusagen.

Die Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, Änderungen des Programms oder einen Dozent:innenwechsel vorzunehmen, wenn dies notwendig ist und den Nutzen der Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht beeinträchtigt. Die Koordinationsstelle der Tiny Farms Academy wird die Teilnehmenden ggf. unverzüglich informieren.

### **Rücktritt der Teilnehmenden**

Die Teilnahme an allen Terminen ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung sind die Teilnehmenden zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr verpflichtet.

Die Teilnehmenden können den Vertrag schriftlich, per Post oder E-Mail kündigen; eine telefonische Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Kündigung. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Kündigung. Es gelten folgende Kündigungsfristen:

- Bei einer Kündigung bis 15.01.2026 wird das Entgelt unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € erstattet.
- Bei späterer Kündigung bis zum Zeitpunkt der Anmeldefrist wird die Hälfte des Entgelts unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € erstattet.
- Ab dem Zeitpunkt der Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

Alternativ kann der Platz an eine andere Person übertragen werden. Hierzu sind der Name, die Kontaktdaten sowie die Rechnungsanschrift der Person per Email an [academy@tinyfarms.de](mailto:academy@tinyfarms.de) zu kommunizieren.

Geplante Abwesenheiten für länger als 14 Tage sind Tiny Farms so früh wie möglich zu kommunizieren. Für die Koordination einer Abwesenheitsvertretung ist der/die Teilnehmer:in verantwortlich. Falls der/die Teilnehmer:in oder das Team ohne vorherige Inkenntnissetzung länger als 14 Tage nicht auf der Fläche erscheinen, setzt sich Tiny Farms mit ihm/ihr/ihnen in Verbindung. Ist nach 30 Tagen Nicht-Erscheinen keine Rückkehr absehbar, so behält sich Tiny Farms das Recht, über die Fläche frei zu verfügen.

Die Tiny Farms Academy kann den Vertrag mit den Teilnehmenden aus wichtigem Grund (z. B. wiederholte Störung, Zahlungsverzug) mit sofortiger Wirkung kündigen.

## Haftung

Tiny Farms Academy haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wenn diese durch Verschulden von Tiny Farms Academy eintreten. Tiny Farms Academy haftet nicht für Schäden, die durch Verschulden von Dritten entstehen. Für seine/ihre Sozialversicherung und private Haftpflichtversicherung ist der/die Teilnehmer:in selbst verantwortlich.

Tiny Farms Academy lehnt jegliche Haftung aus Schäden ab, die den Teilnehmenden aus der konkreten Umsetzung der Kursthemen entstehen.

## Urheberrecht

Sämtliche von der Tiny Farms Academy zur Verfügung gestellte und/oder während der Academyperiode erzeugte Unterlagen sind für den exklusiven Gebrauch der Teilnehmenden bestimmt, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung

der Tiny Farms Academy weder vervielfältigt noch Dritten überlassen oder verbreitet werden, auch nicht auszugsweise. Die Tiny Farms Academy behält sich alle Rechte vor.

### **Datenschutz, Foto- und Filmaufnahmen**

Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) speichert und verarbeitet die Daten der Teilnehmenden unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zur Vertragsabwicklung und zur Information der Teilnehmenden über weitere Veranstaltungen, Produkte und Dienstleistungen der Tiny Farms Academy.

Mit der Teilnahme an der Tiny Farms Academy erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die während der Tiny Farms Academy entstandenen Foto- und Filmaufnahmen, die Abbildungen ihrer Person beinhalten, gespeichert und veröffentlicht werden (§ 22 Satz 1 KunstUrhG). Die gefertigten Aufnahmen dürfen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt durch die Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) und die Tiny Farms GmbH im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ggf. durch Dritte im Zusammenhang mit Tiny Farms und der Tiny Farms Academy verwendet werden. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung in allen Medien, einschließlich des Internets. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden mit folgender Maßgabe: Bei Druckwerken endet die Widerruflichkeit, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Auch bei Widerruf und anschließender Nichtverwendung des entsprechenden Materials kann es sein, dass im Internet veröffentlichtes Material unter anderem auf externen Internetseiten – deren Löschung die Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt) und Tiny Farms GmbH nicht verlangen können – noch vorhanden bleibt.

Sollte eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer dies nicht wünschen, erbitten wir eine entsprechende Mitteilung per Email an [academy@tinyfarms.de](mailto:academy@tinyfarms.de) oder per Post an Tiny Farms Academy gUG (haftungsbeschränkt), Steinhöfeler Straße 15 15518, Steinhöfel.

## **Schlussbestimmungen**

Sofern eine Klausel in diesen Teilnahmebedingungen unwirksam ist oder werden sollte, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame oder unwirksam gewordene Klausel ist in diesem Fall durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Gerichtsstand ist Steinhöfel. Es gilt deutsches Recht.